

Im Zuge des weiterhin andauernden Infektionsgeschehens in Zusammenhang mit der Covid-Pandemie sind wir Studierenden bei Präsenzprüfungen und -übungen noch immer mit Eingangskontrollen auf 2G so wie in manchen Fällen auf Vorlegen eines negativen PCR Testergebnisses angewiesen.

Diese Umstände ermöglichen uns einen sicheren Betrieb an der Universität und sind als vernünftig und positiv zu beurteilen. Dennoch haben die letzten Wochen und allen voran die Auslastung der Testinfrastruktur vermehrt zu Problemen geführt, wenn Testergebnisse zu spät oder gar nicht angekommen sind. Des Weiteren kommt immer öfter die Frage auf, ob und wann nun zusätzlich zum 2G Nachweis PCR-Tests erforderlich sind.

Die Hochschulvertretung an der Montanuniversität möge beschließen:

Das Vorsitzteam soll gemeinsam mit dem Coronateam und den Lehrenden eine Vorgehensweise für eine transparente Regelung zu PCR-Testungen ausarbeiten.

Diese umfasst allen voran folgende Punkte:

- Einheitliche Kommunikation, in welchen Fällen PCR-Tests notwendig sind, sowie Kriterien, welche auf der Website des Coronateams einsehbar sind.
- Alternative Prüfungsmöglichkeiten, wenn möglich, sollte nachweislich ein PCR-Testergebnis zu spät eintreffen. Ist die Möglichkeit einer Prüfungsablegung nur vor Ort durchführbar, darf zumindest keineswegs ein Prüfungsantritt verfallen sowie muss die Möglichkeiten bestehen, diese beim nächsten Termin ablegen zu können.